

Protokoll

der Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft

am 08. Februar 2020

im Regionalzentrum Berlin der Fernuniversität,

Neues Kranzler Eck, Kurfürstendamm 21, 3. OG, 10719 Berlin

beschlossen am: 04.07.2020

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder: Rudolphe Aben, Dr. Bernd Huneke, Adam Ernst, Maria Barth, Dr. Jens Kopatsch, Fabian Maryanowski, Dietmar Knoll

Entschuldigte Mitglieder: Edmund Piniarski

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr – 17:45 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bernd Huneke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Mit fünf anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Beschluss über die Tagesordnung

Die vorgestellte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschluss über das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2019

Bernd Huneke schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt wieder aufzurufen, wenn Dietmar Knoll anwesend ist. Dies wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Beschluss über das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2019

Bernd Huneke liest das Protokoll vom 10.12.2019 vor. Das Protokoll vom 10.12.2019 wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 5: Kassenbericht durch den Mittelverwalter

Jens Kopatsch berichtet, dass die WiWi-Zahlen in Ordnung sind. Der Fachschaftsrat hat 95.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung und hat bis heute 13.000 Euro ausgegeben. Auf das laufende Haushaltsjahr hochgerechnet sind das 39.000 Euro. Auch die Einnahmen liegen im Rahmen der Planung.

TOP 6: Seminarprogramm Sommersemester 2020

Rudolphe Aben liest seine Seminartermine vor:

22/05 Marktversagen (E-L)

10/07 Öffentliche Ausgaben (E-L)

10/07 Wirtschafts- und Privatrecht (ONLINE-R-S)

17/07 Grundlagen der Besteuerung (P-W)

24/07 Steuerliche Gewinnermittlung (P-W)

24/07 Externes Rechnungswesen (ONLINE-R-S)

14/08 Markt und Staat (E-L)

21/08 Makroökonomie (E-L)

27/08 Einführung in Mathematik (J-A)

27/08 Investition & Finanzierung (ONLINE-R-S)

04/09 Grundlagen der Statistik (ONLINE-R-S)

04/09 Öffentliche Ausgaben (E-L)

11/09 Unternehmensführung (ONLINE-R-S)

11/09 Vertiefung in Mathematik (J-A)

18/09 Wirtschaftsmathematik (ONLINE-R-S)

18/09 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (ONLINE-R-S)

Rudolphe Aben schlägt „wissenschaftliches Arbeiten“ als optionales Seminar vor. Das Programm aus 10 Präsenz- und 7 Onlineseminare wird einstimmig angenommen. Jens Kopatsch schlägt Zusatztermine vor.

TOP 7: Vorbereitung der nächsten FSR-Konferenz durch WiWi

Bernd Huneke und Jens Kopatsch berichten, dass die Konferenz für den 18. und 19. April angesetzt ist. Sie soll in Berlin im Regionalzentrum stattfinden. Der Beschluss hierzu wird einstimmig angenommen. Jeder Teilnehmer soll das Hotelzimmer selbst buchen. Das Budget für das Hotelzimmer wird auf 80 Euro pro Nacht und Person festgelegt. Bei der Konferenz soll Selbstverpflegung gelten. Dies wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 3: (neu aufgerufen)

Das Protokoll wird gesichtet. Bernd Huneke hat das Protokoll überarbeitet. Das Protokoll vom 28.09.2019 wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Verleihung der WiWi-Eule 2019 / Planung und Vorbereitung

Der Fachschaftsrat hat sich geeinigt, die Verleihung der WiWi-Eule in der 14. Kalenderwoche durchzuführen. Für die Durchführung wird folgendes festgelegt:

- Ort: FernUni Hagen, möglichst im Foyer.
- Aufgabenverteilung:
 - Einladung: durch die Mitglieder des FSR-WiWi.
 - Plakate: Jens Kopatsch, es sollen 3 bis 6 Plakate zwei Wochen vor der Veranstaltung (spätestens am 16. März) in der Mensa aufgestellt werden.
 - Dekoration der Räumlichkeit: Maria Barth.
 - Fotos der Veranstaltung: Tim Kölling.
 - Urkundengestaltung: Fabian Maryanowski oder Dietmar Knoll.
 - Unterschreiben der Urkunden: Rudolphe Aben und Bernd Huneke am 15.02.2020.
 - Weinverteilung an Preisträger: Adam Ernst.
 - Finanzierung: das AStA-Büro soll im März 500 bis 1.000 Euro vorstrecken.
 - Einladung: diese müssen bis zum 02.03.2020 versendet werden.
 - Versandt der Informationen darüber, wer eine Urkunde erhält: Bernd Huneke am 09.03.2020 (die Adressen werden bis zum 20.02. gebraucht).
 - Rede zur Preisverleihung: Bernd Huneke.

Die Durchführung der Verleihung der WiWi-Eule in der 14. Kalenderwoche wird inklusive des Kostenrahmens (im Dezember festgelegt) einstimmig beschlossen.

TOP 9: Zukunft des Lehrpreises / Empfehlungen an die QS-Kom.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 10: Allgemeine Geschäftsbedingungen für FSR-Seminare

Diese werden einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage im Anhang).

TOP 11: Neues Mentorenkonzept WiWi an der FernUni

Der Fachschaftsrat sieht die Entwicklung bzgl. des neuen Mentorenkonzeptes ziemlich kritisch. Bernd Huneke wird dies im Studienbeirat der Fakultät ansprechen. Nichtsdestotrotz soll keine fundamentale Opposition betrieben werden. Ein Sprachrohrartikel wird hierzu verfasst.

TOP 12: Auslaufende Diplom-Studiengänge an der FernUni

Der Fachschaftsrat stellt fest, dass er sich ausreichend für die Fristverlängerungen bzgl. der auslaufenden Diplomstudiengänge eingesetzt haben.

TOP 13: nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

Hierzu liegen keine Punkte vor.

TOP 14: Berichte aus den Gremien

Rudolphe Aben informiert, dass sich die Seminaranmeldungen durch das Sprachrohr erhöhen. Fabian Maryanowski berichtet zur Digitalisierung im Büro: Eine gemeinsame Datenbank sollte eingerichtet werden. Doch die Universität könnte den Geldhahn zudrehen. Aus diesem Grund ist das Projekt auf Standby.

Sonst erfolgen keine weiteren Berichte.

TOP 15: Termine

Folgende Termine liegen vor:

- 18.04.2020: FSR-Konferenz,
- 13.06.2020: FSR-Sitzung.

TOP 16: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bernd Huneke schließt die Sitzung um 17:45.

Bernd Huneke

Sitzungsleitung

Rudolphe Aben

Protokollant

Anhang zum Protokoll:

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltung

Die Regelungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Seminare und sonstige Veranstaltungen, die der Allgemeine Studierenden-ausschuss (AStA) oder die jeweilige Fachschaft an der FernUniversität in Hagen Studierenden (Verbrauchern) im Rahmen privatrechtlicher Rechtsverhältnisse anbietet.

§ 2 Anmeldung / Vertragsschluss

(1) Anmeldungen können über das jeweils zur Verfügung gestellte Anmeldeformular bzw. Buchungsportal, per E-Mail, per Fax oder in Textform erfolgen. Bei allen Formen der Anmeldung sind Vor- und Nachname, Mailadresse, Telefon- und Matrikelnummer sowie eine zustellfähige Adresse anzugeben.

(2) Der Nachweis für die Berechtigung des Studierenden auf Ermäßigung analog § 34 der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen ist grundsätzlich bis zu 7 Tagen nach der Anmeldung, spätestens am letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn nachzureichen.

(3) Nach der Anmeldung erhält der Studierende eine Anmeldebestätigung. Diese erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Mit der bestätigten Anmeldung kommt der Vertrag zwischen dem AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft und dem Studierenden zustande. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme für die jeweilige Veranstaltung.

(4) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft behält sich vor, einzelne Anmeldungen aus wichtigem Grund abzulehnen. Wichtige Gründe sind insbesondere offene Rechnungen für vergangene Veranstaltungen, Hausverbote oder dokumentierte Störungen des Anmeldenden.

§ 3 Umbuchung

(1) Studierende können per E-Mail, per Fax, oder in Textform gegenüber dem AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft die Umbuchung der von ihnen gebuchten Veranstaltung veranlassen.

(2) Die Umbuchung auf Wunsch des Studierenden kann grundsätzlich bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden.

§ 4 Zahlung

(1) Die Zahlung des Teilnahmeentgelts erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch Überweisung.

(2) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft kann abweichend von Absatz 1 auch andere Zahlungsweisen (z. B. Zahlung durch Paypal oder Barzahlung) festlegen.

(3) Erfolgt die Anmeldung zur Veranstaltung nach dem Fristablauf, ist unverzüglich ein Nachweis für die getätigte Zahlung zu erbringen.

(4) In den Fällen, in denen bis zum Beginn der Veranstaltung die Zahlung des Teilnahmeentgelts nicht oder nicht vollständig erfolgt ist, kann ein Beauftragter des AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft den noch ausstehenden Betrag bar einfordern. Das Gleiche gilt in den Fällen des § 2 Abs. 2, in denen der Nachweis zur Ermäßigung nicht vorliegt.

(5) Sofern die Zahlung des Teilnahmeentgelts bis zum Beginn der Veranstaltung nicht oder nicht vollständig erfolgt ist, kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden

§ 5 Abmeldung

(1) Abmeldungen können per E-Mail, per Fax oder in Textform erfolgen. Bloßes Fernbleiben von der Veranstaltung begründet keine Abmeldung.

(2) Erfolgt die Abmeldung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt erstattet; erfolgt sie erst innerhalb der 14 Tage, wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt grundsätzlich nur erstattet, wenn ein wichtiger Grund für die Abmeldung unverzüglich nachgewiesen wird (z.B. durch Vorlage eines Attestes bei Krankheit).

§ 6 Absagen von Veranstaltungen durch den AStA bzw. die Fachschaft

(1) Bei einer Absage der Veranstaltung durch den AStA bzw. die jeweilige Fachschaft wird das gezahlte Teilnahmeentgelt unverzüglich erstattet. Absagen erfolgen insbesondere dann, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl erreicht wird. Die angemeldeten Studierenden werden vom Ausfall der Veranstaltung unverzüglich informiert.

(2) Eine Kostenerstattung für bereits gebuchte Fahrkarten, Tickets oder Beherbergungskosten ist ausgeschlossen, soweit die Absage des Seminars durch den AStA bzw. die jeweilige Fachschaft spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung stattfindet. Geschieht die Absage innerhalb dieser Frist, so können auf Antrag bis zu 50 % dieser Kosten erstattet werden.

(3) Erfolgt die Absage der Veranstaltung aufgrund eines kurzfristigen Ausfalls der Veranstaltungsleitung, so werden die vergeblichen Aufwendungen den angemeldeten Studierenden erstattet.

§ 7 Widerruf

(1) Der Vertrag kann innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung widerrufen werden.

(2) Widerrufe können per E-Mail, per Fax oder in Textform gegenüber dem AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft erfolgen..

§ 8 Haftung

(1) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

(2) Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

§ 9 Datenschutz

(1) Angebote unter [www.\[ggf. Fachschaftskürzel\].fernstudis.de](http://www.[ggf. Fachschaftskürzel].fernstudis.de) des AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft sind Telemediendienste im Sinne des Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW).

(2) Personenbezogene Daten werden nur soweit verarbeitet, als das für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung erforderlich ist und die Studierenden bei der Anmeldung darin ausdrücklich eingewilligt haben (siehe Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-Datenschutzgrundverordnung beziehungsweise § 4 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW).

(3) Die hierfür zu erfassenden und zu verarbeitenden Daten sind:

Vorname, Nachname, Mailadresse, Telefon- und Matrikelnummer, zustellfähige Adresse.

§ 10 Urheberrecht

(1) Sämtliche Veranstaltungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form - unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Sie sind Eigentum des AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft oder - sofern vereinbart - der jeweiligen Referentin bzw. des jeweiligen Referenten.

(2) Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Vervielfältigung ist ohne Zustimmung des AStA bzw. der jeweiligen Fachschaft bzw. des Referenten oder der Referentin nicht zulässig.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hagen.

§ 12 Ausschluss von weiteren Ansprüchen

Andere als die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 13 Sonstiges

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmte Person durchgeführt wird. Eine Verlegung des Ortes in eine andere Kommune ist ausgeschlossen.

(2) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen.

(3) Soweit sich aus dem AStA-bzw. dem jeweiligen Fachschaftsprogramm besondere Regelungen zu An- und Abmelde- sowie Zahlungsmodalitäten für einzelne Veranstaltungen ergeben, gehen diese den hier formulierten Regelungen vor.

(4) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft kann bei Nachweis eines sozialen Härtefalls von den Regelungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Teilnahmebedingungen) abweichen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so gilt dies nur für jene Bestimmungen. Die Wirksamkeit der anderen Bedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten für die Veranstaltungen ab dem xxxx in Kraft. Die AGB vom xxxx treten gleichzeitig außer Kraft.